



2015

2014

2013

2012

2011



2014

Budgetbericht

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

WSU-825

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist die Nachfolgeorganisation der Vormundschaftsbehörde, deren Aufgaben sie gemäss dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht per 1. Januar 2013 übernommen hat. Zusätzlich hat die KESB über ein stark ausgeweitetes Portfolio an Schutzmassnahmen zu entscheiden. Ziel der KESB ist es, dass die in ihrer Handlungsfähigkeit beeinträchtigten Erwachsenen in einem geordneten Alltag leben, und dass gefährdete Kinder und Jugendliche geschützt sind und sich angemessen weiterentwickeln können. Mit dem neuen Recht gibt es das Institut der Vormundschaft nur noch für Minderjährige. Für Erwachsene kann die KESB verschiedene Arten von Beistandschaften anordnen und dabei die Ausgestaltung der Beistandschaft auf die Bedürfnisse der betroffenen Person ausrichten. Die Selbstbestimmung der betroffenen Person soll soweit wie möglich erhalten und gefördert werden.

Tätigkeiten und Projekte

Mit Ausnahme der Vormundschaft für Erwachsene, welche per 1. Januar 2013 von Gesetzes wegen in eine umfassende Beistandschaft übergegangen ist, müssen sämtliche Massnahmen des Erwachsenenschutzes innert drei Jahren dem neuen Recht angepasst werden. Die KESB wird im Budgetjahr somit ca. 900 laufende Massnahmen anpassen.

Im Weiteren steht das Budgetjahr im Zeichen der Konsolidierung der neuen Organisation und der Entwicklung einer gefestigten Praxis. Nebst dem erweiterten Aufgabenportfolio im Bereich des Erwachsenenschutzes ist noch der vom Erziehungsdepartement (ED) übernommene Teil des Kindeschutzes zu integrieren.

Per 1. Januar 2013 ist die vom Bundesrat erlassene Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) in Kraft getreten. Bis spätestens Ende 2014 sind sämtliche Vermögensanlagen, die nicht der neuen Verordnung entsprechen, in zulässige Anlagen umzuwandeln.

Allgemeines Rechtswesen

Die sich mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht entwickelnde Rechtspraxis von Behörden und Gerichten wird von der KESB verfolgt und umgesetzt werden. Insbesondere bei der Umsetzung der Verordnung des Bundesrats über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) sind noch einige Fragen offen. Ein Arbeitsausschuss der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) ist diesbezüglich mit der Schweizerischen Bankiervereinigung in intensivem Kontakt.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Budget	Abw. B14/B13	
	2012	2013	2014	abs.	%
30 Personalaufwand	-3'985.2	-5'519.9	-5'291.8	228.0	4.1 ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-511.5	-483.3	-437.3	46.1	9.5
333 Abschreibungen Kleininvestitionen	0.0	0.0	-20.0	-20.0	0.0
36 Transferaufwand	-388.5	-130.0	-260.0	-130.0	-100.0 ²
Betriebsaufwand	-4'885.2	-6'133.2	-6'009.1	124.1	2.0
42 Entgelte	1'393.5	1'038.0	1'140.3	102.3	9.9 ³
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Betriebsertrag	1'393.5	1'038.0	1'140.3	102.3	9.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen VV	-3'491.7	-5'095.2	-4'868.8	226.4	4.4
Betriebsergebnis	-3'491.7	-5'095.2	-4'868.8	226.4	4.4
34 Finanzaufwand	-150.7	0.0	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	7.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzergebnis	-143.6	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis	-3'635.4	-5'095.2	-4'868.8	226.4	4.4
davon Funktionen:					
14 Allgemeines Rechtswesen	-3'635.4	-5'095.2	-4'868.8	226.4	4.4

Kommentar

- Die Minderausgaben im Personalaufwand entsprechen der Planung, weil zur Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts in den Jahren 2012 und 2013 eine einmalige Budgeterhöhung für Schulungen und Weiterbildungen eingesetzt wurde.
- Im „Transferaufwand“ kommt es zu einer Budgeterhöhung von 130'000 Franken wegen der Entschädigungen für die privaten Mandatstragenden und die Honorare für Gutachten (v.a. Universitäre Psychiatrische Kliniken) und für Rechtsvertretung bei Fürsorgerischen Unterbringungen.
- Die Mehreinnahmen von rund 96'000 Franken gegenüber dem Vorjahr sind grösstenteils mit der höheren Anzahl Klientinnen und Klienten zu erklären.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
		2010	2011	2012	2013	2014
Vollzeitstellen (Headcount 100 %)	Anz				35.33	35.33
Meldungen an die KESB	Anz					1'925 ¹
Mündliche Verhandlungen gem. § 3 Abs. 2 KESG	Anz					80 ²
Beschwerden an die gerichtliche Beschwerdeinstanz	Anz					60 ³
Anteil gutgeheissene Beschwerden	%					50 ⁴

Kommentar

- Für die KESB wurden neue Kennzahlen festgesetzt. Die bisherigen Kennzahlen der Vormundschaftsbehörde können wegen der tiefgreifenden Neuerungen nicht weitergeführt werden.
- Vgl. Kommentar 1
- Vgl. Kommentar 1
- Vgl. Kommentar 1

Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)

WSU-826

Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) ist die Nachfolgeorganisation der bisherigen Amtsvormundschaft, welche umfassend reorganisiert und zu einer eigenen Dienststelle ausgestaltet wurde. Das ABES stellt berufliche Mandatstragende zur Verfügung, welche entsprechend dem Beschluss der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Beistandschaften bzw. Vormundschaften (Kinder- und altrechtliche Massnahmen) führen. Es führt den grössten Teil der Erwachsenenschutz-Massnahmen (neben privaten Mandatsträgerinnen und -trägern sowie Heimbeiständen). Zu den Dienstleistungen einer Berufsbeiständin oder eines Berufsbeistandes gehören je nach beschlossener Massnahme auch die Einkommens- und Vermögensverwaltung für die Klientinnen und Klienten mit Führen der Buchhaltung und Auszahlen von Bargeld an der amtseigenen Kasse.

Tätigkeiten und Projekte

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht stellt neue Anforderungen an die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände. Aufgrund der Praxiserfahrungen im ersten Jahr können die internen Arbeitsabläufe und die Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in einem rollenden Prozess ausgewertet, standardisiert und allenfalls angepasst werden.

Eine besondere Herausforderung stellt die Verordnung des Bundes über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) dar. Alle Handlungen in Bezug auf die Vermögensverwaltung müssen überprüft, mit den Klientinnen und Klienten besprochen und - sofern in der Verordnung vorgesehen - von der KESB bewilligt werden. Zudem müssen die Prozesse und Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten mit internen und externen Partnern (Banken) neu geregelt werden.

Allgemeines Rechtswesen

Das ABES ist dank der grundlegenden Optimierung der Organisationsstrukturen einer ersten Anpassung der Personalressourcen (entsprechend dem Fallschlüssel von 90 Fällen pro Berufsbeiständin bzw. Berufsbeistand mit 100%-Pensum) sowie dank qualitätssichernden Organisationsabläufen bereit, die Vorgaben des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts adäquat umzusetzen. Die Anpassung der Organisationsstrukturen wird im Budgetjahr jedoch noch nicht abgeschlossen sein. Grosse Herausforderungen sind einerseits der zielgerichtete Einsatz der vorhandenen Personalressourcen, andererseits das Führen der neuen Beistandschaften, die massgeschneidert auf die Bedürfnisse der betroffenen Person ausgerichtet sind.

Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung	Budget	Budget	Abw. B14/B13	
	2012	2013	2014	abs.	%
30 Personalaufwand	-6'432.2	-7'140.8	-6'998.0	142.8	2.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-763.4	-684.3	-631.0	53.3	7.8
36 Transferaufwand	0.0	0.0	-4'400.0	-4'400.0	0.0
Betriebsaufwand	-7'195.7	-7'825.0	-12'028.9	-4'203.9	-53.7
42 Entgelte	1'662.9	1'380.0	1'381.5	1.5	0.1
Betriebsertrag	1'662.9	1'380.0	1'381.5	1.5	0.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen VV	-5'532.8	-6'445.0	-10'647.4	-4'202.4	-65.2
Betriebsergebnis	-5'532.8	-6'445.0	-10'647.4	-4'202.4	-65.2
34 Finanzaufwand	-0.0	-5.0	0.0	5.0	100.0
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzergebnis	-0.0	-5.0	0.0	5.0	100.0
Gesamtergebnis	-5'532.8	-6'450.0	-10'647.4	-4'197.4	-65.1
davon Funktionen:					
14 Allgemeines Rechtswesen	-5'532.8	-6'450.0	-10'647.4	-4'197.4	-65.1

Kommentar

- 1 Die Zuständigkeit für die gemeinwirtschaftliche Leistung der Spitalsozialdienste wird mit den entsprechenden Finanzressourcen vom Gesundheitsdepartement auf das WSU (ABES) übertragen.

Kennzahlen	Einheit	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose
		2010	2011	2012	2013	2014
Vollzeitstellen (Headcount 100 %)	%				48.20	49.20
Mandate des Amtes für Beistandschaften und Erwachsenenschutz	Anz	2'160	2'242	2'247	2'450	2'500
Fallbelastung pro Vollzeitstelle (FTE)	Anz	n/v	n/v		90	110

Kommentar

- 1 Mit der Verordnung des Bundes über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) wird die von der vormaligen Vormundschaftsbehörde geführte interne Bank zurückgebaut werden. Für diese Arbeiten wird für die Dauer eines Jahres eine spezialisierte Funktion geschaffen.
- 2 Die Hochrechnung der Fallzahlen basiert auf der Differenz der Jahresendfallzahlen 2012 und der Fallzahl per 30. Juni 2013.
- 3 Der Schlüssel beträgt im interkantonalen Benchmark 90 Fälle pro Berufsbeiständin bzw. Berufsbeistand (= 100 Stellenprozent).